

StOAR Idel stellt den Terminplan für die Aufstellung des Haushaltes 2019 vor.

RM Homfeldt verweist auf die gültige Rechtslage, wonach der Haushalt einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Kommunalaufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt werden soll. Zwar wurde in der Vergangenheit auch mal anders verfahren. Gleichwohl sollte jedoch wieder damit angefangen werden sich in dem rechtlichen Rahmen zu bewegen. Es darf nicht vorsätzlich von der gesetzlichen Vorgabe abgewichen und es den Bürgerinnen und Bürgern falsch vorgelebt werden.

RM Ottens stimmte den Ausführungen hinsichtlich der gültigen Rechtslage zwar zu. Eine zu frühe Verabschiedung des Haushaltes hat sich hingegen nicht als praktikabel erwiesen. Zudem wurde eine Verabschiedung im folgenden Jahr noch nie vom Landkreis beanstandet.

RM Just führt an, dass die Verabschiedung des Haushaltes im folgenden Jahr bewährt hat. Hier gilt es Vor- und Nachteile abzuwägen.

BM Böhling teilt mit, dass es sich hierbei um eine Soll-Vorschrift handelt. Das bedeutet, es sind Ausnahmen hiervon durchaus möglich. Die Ergebnisse der Steuerschätzung und die Grunddaten des kommunalen Finanzausgleichs kommen derart spät, dass die rechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden können. Hier muss sich der Gesetzgeber etwas bewegen.

Anschließend ergeht mehrheitlich folgende Beschlussempfehlung: